

Bekanntmachung über die Aufhebung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 11.11.2025 die

Auflösung der Stiftung alevi.

die Stiftung gemäß § 87 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Aufhebung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.